Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 5 (1949)

Heft: 4

Artikel: An die Finanzdirektion des Kantons Zürich Herrn Regierungsrat Dr. H. Streuli : Zürich, den 12. April 1949 : Revision des kantonalen Steuergesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich, den 12. April 1949

An die
Finanzdirektion des Kantons Zürich
Herrn Regierungsrat Dr. H. Streuli
Zürich

Betrifft: Revision des kantonalen Steuergesetzes.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

In Ergänzung der Eingabe der Zürcher Frauenzentrale vom 16. Dezember 1948 zur Revision des kantonalen Steuergesetzes bitten wir Sie, die §§ 46, 47, 62 und 66 durch folgenden Zusatz zu ergänzen: **„Frauen sind wählbar".**

Begründung: Nach Art. 16, Abs. 2 der Zürcherischen Kantonsverfassung hat die Gesetzgebung zu bestimmen, inwieweit bei der Besetzung öffentlicher Aemter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat eine starke Zunahme der berufstätigen und damit steuerpflichtigen Frauen mit sich gebracht. Diesen neuen Verhältnissen sollte anlässlich der Revision des Steuergesetzes auch insofern Rechnung getragen werden, als Frauen bei der Steuereinschätzung und Beurteilung streitiger Steuerveranlagungen künftig ebenfalls mitwirken können. Dies entspricht dem Grundsatz „gleiche Pflichten — gleiche Rechte". Darüber hinaus sind die heute beruflich gut ausgebildeten Frauen durchaus in der Lage, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen richtig zu beurteilen, und ihre besonderen haushälterischen Fähigkeiten könnten sich auf diesem neuen Gebiete nur vorteilhaft auswirken. Schliesslich werden die Fachkenntnisse der Frauen namentlich in den Frauenberufen dem Staate ebenfalls gute Dienste leisten.

Für eine wohlwollende Behandlung unseres Antrages danken wir Ihnen im voraus und versichern Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unserer besonderen Hochachtung.

Frauenstimmrechtsverein Zürich
die Präsidentin: gez. Adelheid Rigling-Freiburghaus

für die Frauengruppe der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich: gez. Jeanne Eder-Schwyzer

für die Demokratische Frauengruppe der Stadt Zürich: gez. Ida Wenger-Plüss

für die Sozialdemokratische Frauengruppe der Stadt Zürich: gez. Hedi Leuenberger-Köhli

für die Frauengruppe des Landesringes der Unabhängigen der Stadt Zürich: gez. Emilie Widmer Beyer.